



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 14  
Herrn Robert Kulzer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Tiefbau  
Stabsstelle Konzeptarbeit  
Radverkehr  
BAU-T1-VI-S-R

81660 München  
Telefon: 089 233-61139  
Telefax: 089 233-61135  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 2.612  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.10.2019

Haltehilfen für Radfahrer\_innen an den Hauptradwegen  
in Berg am Laim

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05410 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 23.10.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 23.10.2018 bitten Sie die Landeshauptstadt München um die  
Überprüfung der Machbarkeit von Haltehilfen vor den Ampeln an Hauptradverbindungen in  
Berg am Laim.

Die Beantwortung des Antrags erforderte zeitaufwändige Recherchen mit Abstimmungen  
mit mehreren städtischen Referaten, Befragungen mehrerer deutscher Städte und eine  
Abstimmung von Ausführungsdetails.

Wir bedanken uns für die hierfür gewährte Terminverlängerung.

Bei Ihrem Antrag handelt es sich um eine Anregung zur Förderung des Radverkehrs. Wir  
haben die Thematik daher mit dem städtischen Radverkehrsbeauftragten und dem für  
Verkehrssicherheit zuständigen Kreisverwaltungsreferat diskutiert und werden den Antrag  
zum Anlass nehmen, den Einsatz entsprechender Haltehilfen auf dem Gebiet des  
Stadtbezirkes Berg am Laim in einem Pilotversuch zu testen.

Beim Einsatz von Haltehilfen sind jedoch mehrere Rahmenbedingungen zu beachten.  
So muss für entsprechende Einbauten, den Vorgaben der StVO entsprechend, ein

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,  
100, 145, 190, 191  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Sicherheitsabstand zum angrenzenden Radweg von 30 cm eingehalten werden. Angrenzende Gehwege und Nebenflächen müssen deshalb eine ausreichende Breite aufweisen.

Durch die Haltehilfen darf sich zudem, insbesondere für den Fußverkehr, weder aus funktionaler noch aus gestalterischer Sicht eine massive Barriere ergeben.

Haltehilfen können daher nur an Knotenpunkten zum Einsatz kommen, an denen der Radverkehr über einen Radfahrstreifen, einen unmittelbar fahrbahnbegleitenden Radweg oder neben einer Grünfläche geführt wird und sich die Haltlinie, analog zur Haltlinie für den motorisierten Verkehr, hinter etwaigen Fußgängerquerungen befindet. Im Gegensatz z.B. zu Kopenhagen, verlaufen die Radwege in München bislang allerdings überwiegend abgesetzt hinter Parkern und/oder Baumgräben und die Wartebereiche der Radfahrenden befinden sich dort vor, bzw. bei hohem Radverkehrsaufkommen auch neben den Fußgängerquerungen. In diesen unmittelbaren Kreuzungsbereichen steht für zusätzliche Einbauten kein Platz zur Verfügung. Zudem sollte ein ausreichend hohes Radverkehrsaufkommen vorhanden sein. Sinnvoll sind Haltehilfen nur vor Lichtsignalanlagen, an denen für den Radverkehr, z.B. infolge einer ÖPNV-Priorisierung, regelmäßig längere Wartezeiten auftreten. Eingebaut werden können die Geländer zudem nur dort, wo dies beispielsweise nicht durch Spartenlagen oder Wurzelbereiche von Bäumen auszuschließen ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Haltegeländer verschiedentlich auch als rahmenanschließbare Fahrradstellplätze missinterpretiert und genutzt werden und damit, neben den damit unmittelbar verbundenen Gefahren, den Radverkehr auf dem Radweg behindern können. Dies wird im Rahmen des angekündigten Versuchs zu evaluieren sein.

Bei unserer Standortsuche im Stadtbezirk 14 Berg am Laim konnten wir angesichts der zu beachtenden Rahmenbedingungen nur sehr wenige geeignete Stellen für Haltehilfen finden. Es ist davon auszugehen, dass auch auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, im vorhandenen Radwegenetz nur an wenigen Stellen im Stadtgebiet geeignete Standorte zu finden sein werden, an denen entsprechende Installationen möglich und zugleich auch sinnvoll sind.

Eine Installation, wie im Antrag ausgeführt, vor allen Ampeln auf allen Hauptradverbindungen, ist daher nicht möglich. Dies entspricht auch den Erfahrungen anderer deutscher Städte, wie z.B. Hamburg, Hannover und Ulm, die entsprechende Haltehilfen einsetzen. Selbst in Kopenhagen werden Haltehilfen für Radfahrende nur an einzelnen Knotenpunkten vorgehalten.

Als mögliche Standorte, an denen Haltehilfen versuchsweise eingerichtet werden sollen, wurden zwei potentielle Standorte am Knoten Innsbrucker Ring / Grafinger Straße / Schlüsselbergstraße im Verlauf der Fahrradhaupttrouten Panoramaweg Isar-Inn und Marienplatz - Trudering - Riem und Neuperlach-Süd und ein Standort an der Kreillerstraße / St.-Veit-Straße ausgewählt.

Nach der circa einjährigen Evaluationsphase wird entschieden, ob ein Einsatz innerhalb des gesamten Stadtgebietes in Frage kommt.

Bei den Haltehilfen handelt es sich um Sonderanfertigungen, die eigens hergestellt werden müssen. Der Einbau erfolgt im Laufe des nächsten Jahres, sobald die Elemente zur Verfügung stehen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir einen genauen Zeitpunkt für die Errichtung der Haltehilfen noch nicht nennen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.